Basel, den 20. Februar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Hundert Jahre britische Genossenschaftsbewegung. — Das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vor dem bernischen Grossen Rate. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1926. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Der neue schweizerische Landesindex. — Verband st. gallischer Konsumvereine. — Aus unserer Bewegung: Biel. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. Februar 1926.

Führende Gedanken

Die Grundlage des Genossenschaftsbaues.

Die organisierte Selbsthilfebewegung ist immer Ausdruck einer natürlichen Sittlichkeit, denn sie entquillt irgendwie dem Verantwortungsbewusstsein des einzelnen, das sich in geordneter Form (Organisation) betätigen will, ist geradezu verkörpertes Verantwortungsbewusstsein. Und es ist das Eigenartige an dieser Betätigung, dass sie unter bestimmter Voraussetzung die Brücke bildet zum Gemeinschaftsbewusstsein. Die Voraussetzung ist: ein Ziel, das sich auf das Gemeinschaftswohl richtet, das also notwendigerweise von der Verankerung der Selbsthilfe in der Selbstsucht wegführt. Die Konsumgenossenschaft hat ein solches Ziel von sozialem Charakter in ihrem Streben nach Ueberwindung des Gewinnprinzips. Wiederum führt die Bewegung zunächst in ganz natürlicher Weise dazu hin, indem sie die Möglichkeiten des Gewinnemachens mehr und mehr ausschaltet. Darin liegt unter sozialen Gesichtspunkten ganz Bedeutsames begründet. Es wird auf diese Weise von dem entsetzlichen Kampf ums Dasein, der unser modernes soziales Leben zu einer Hölle macht, ein wichtigstes und mit ausschlaggebendes Stück abgebaut. Soziale Befriedung ist der positive Erfolg, wenn nun zu dem Ergebnis der natürlichen Entwicklung sich eine entsprechende Erziehung hinzugesellt. Diese Erziehung hat zum Kernpunkt den Grundsatz, dass nämlich der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gerückt werden müsse, der Mensch als soziales Wesen. Konsumvereinsbetätigung schliesst sich innigst an die natürliche Wirtschaftsgemeinschaft an: an die Familie. Geregelte und befriedete Wirtschaft hier, bedeutet Offenlegung und Wegebereitung für Wirtschaftsregelung und -befriedung auf der ganzen Linie, bedeutet Vorbereitung wirklicher Volkswirtschaft. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass wir ja gar keine Volkswirtschaft haben — und zwar deswegen nicht, weil uns ein bewusstes, in erster Linie verantwortungsbewusstes Wirtschaftsvolk fehlt. Ein solches aber entsteht erst, wenn der Verbrauch aus der Anarchie herausgerissen, wenn er gepflegt wird. Der Anfang dazu muss in der Familie gemacht werden. Daraus ergibt sich die grundlegende Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung vom Standpunkt der Allgemeinheit aus. Hier liegt ihr positiver Beitrag zur Anbahnung des Wohlfahrtsstaates, als welcher allein der Staat mit seiner Einengung des individuellen Lebens auf die Dauer erträglich ist und bleibt.

Prof. Dr. *Th. Brauer.*

Hundert Jahre britische Genossenschaftsbewegung.

Im Jahre 1926, sagt T. W. Mercer in «The People's Year-Book», müsste die britische Genossenschaftsbewegung ihre Hundertjahrfeier begehen. Genau vor 100 Jahren begann die Bewegung sich zum ersten Male zu rühren, und obwohl bislang kein zuverlässiger Bericht über ihr Wachstum und ihre spätere Entwicklung geschrieben ist, kann doch der Geschichtsforscher ihren Aufstieg von den kleinen Diskutierklubs und Handelsvereinigungen, die in den Jahren 1826 und 1827 gegründet wurden, über die grossen Vereinigungen von Verbraucherorganisationen in fast allen Ländern bis zu ihrem Gipfelpunkt in der unlängst gebildeten Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft verfolgen. In einem einzigen Jahrhundert ist die Bewegung, die als ein Gedanke in den Köpfen von ein paar einsamen Denkern begann, eine gewaltige Vereinigung geworden, die rund 170 Millionen Verbraucher vertritt. Ihr Wachstum erscheint märchenhaft, und niemand kann ihrer künftigen Entwicklung Grenzen setzen.

Einzelne Schriftsteller haben zu beweisen gesucht, dass die Genossenschaftsbewegung schon früher im 19. Jahrhundert begann, und gewisse Tatsachen scheinen diese Behauptungen zu unterstützen. Schon vor Homer gab es Dichter, wie ein alter Schriftsteller sagt, und schon lange vor 1826 bedienten sich Arbeiter in verschiedenen Teilen Grossbritanniens verschiedenartiger Systeme des gemeinsamen Einkaufs als Methode der Warenverbilligung

und Herabsetzung der Lebenshaltungskosten. In so weit voneinander gelegenen Orten wie Larkhall und Devonport, Sheerness nud Hull wurden erfolgreiche Versuche gemacht, Nachfrage und Angebot zum Nutzen armer Verbraucher zu regeln; aber diese ersten Versuche auf dem Gebiete des Zusammenarbeitens hatten keine eigentliche Verbindung mit der modernen Genossenschaftsbewegung. Sie waren von keinem lebendigen Prinzip beseelt, hatten kein grosses soziales Ziel und konnten, da es alles Experimente waren, die auf bestimmte Ortschaften beschränkt waren und in keinerlei Beziehung zu einander standen, in sich auch nicht die Keime einer grossen, weitgreifenden Bewegung bergen. Ihre einzige wirkliche Bedeutung liegt darin, dass sie Zeugnis ablegten für das wachsende Bedürfnis nach einer Genossenschaftsbewegung und gleichzeitig die wirtschaftlichen Möglichkeiten gemeinsamen Einkaufs klarlegten.

Der erste Anstoss, der die menschlichen Geister auf das Geleise der Genossenschaft trieb, kam zweifellos von Robert Owen, dessen zuversichtliche Behauptung, dass das echte Heilmittel gegen Arbeitslosigkeit, Verarmung und Verbrechen in der Errichtung sich selbst unterhaltender «Industriedörfer» bestehe, viele Menschenfreunde und Reformer veranlasste, die Bildung von genossenschaftlichen Gemeinwesen zu befürworten. Die Pläne Owens glichen den Zielen der ersten Genossenschaften so wenig, wie Kalk Käse gleicht; aber seine Propaganda machte den Gedanken eines gemeinsamen Betriebs volkstümlich, und mit der Zeit wurden alle Arbeiter, die der Sklaverei der neuen Fabriken und den Schrecken der neuen Städte zu entrinnen wünschten, überzeugt, dass, wenn sie nur in einem Gemeinwesen zusammenleben könnten, sie so sicher sein würden, wie nur je ein Flüchtling, der eine rettende Freistatt fand, und so glücklich wie die Seligen im Himmel. Das einzige, was Tausende von ehrlichen Arbeitern daran hinderte, Gemeinwesen der von Owen und seinem getreuesten Schüler, William Thompson, empfohlenen Art zu bilden, war ihr Geldmangel, und erst als sie merkten, dass weder Kapitalisten noch Regierungen revolutionäre Unternehmungen finanzieren würden, griffen sie zur gemeinsamen Haushaltung und zu genossenschaftlichen Verteilungsstellen als Methoden zur Beschaffung des Kapitals, dessen sie so dringend bedurften.

Der erste endgültige Schritt zur Genossenschaft wurde getan, als im Jahre 1825 die Londoner Genossenschaft gebildet wurde. Dies war ein Diskutierklub, dessen Mitglieder, meistens aus dem Mittelstande hervorgegangen, überspannte Philosophen waren, die mit Owen glaubten, dass Gemeinwesen das grosse Allheilmittel seien, die einzige Medizin für alle durch den zu raschen wirtschaftlichen Umschwung und aufreizenden Wortschwall aufwieglerischer Redner hervorgerufenen Misstände. In ihren wöchentlichen Zusammenkünften erörterten diese wohlmeinenden, aber ungeschulten Denker die Ursachen der Armut, die Vorteile freiwilliger Gleichheit und Thompsons Projekte zur Errichtung genossenschaftlicher Gemeinwesen, und je mehr sie disputierten, desto heisser ward in ihnen der Wunsch, ihre Theorien durch praktische Versuche in einem Mustergemeinwesen zu erproben.

Zu Beginn des Jahres 1826 inserierte die Genossenschaft wegen geeigneter Landflächen zur Errichtung ihres Versuchs-Gemeinwesens, und gegen Ende des Jahres erörterten einige ihrer Mitglieder Vorschläge auf Bildung eines Gemeinwesens, 50 Meilen von London, mit einem Kapital von 200,000 Pfund Sterling. Um jene Zeit war ausserdem eine Gemeinwesenfonds-Genossenschaft gebildet worden, und ihre führenden Mitglieder, die an der Erlangung finanzieller Hilfe von Fabrikanten oder Politikern verzweifelten, begannen einzusehen, dass die Arbeiter jedes echt genossenschaftliche Unternehmen selbst zu finanzieren haben würden. Diese Meinung wurde von vielen Arbeitern geteilt, die im ersten Gemeinwesen zu wohnen wünschten, und ihren Gedanken wurde zuerst Ausdruck verliehen durch einen «praktischen Handwerker», der als erster in einem im «Co-operative Magazine» veröffentlichten Brief erklärte, dass «durch die Erörterung schwerverständlicher philosophischer Streitfragen der Fortschritt unserer löblichen Absichten eher gehindert als gefördert wird» und sodann behauptet, dass, «wenn nur die Arbeiterklasse zu dem Entschlusse kommt, wir werden für uns selbst schaffen, die Sache sich machen wird, wenn auch langsam».

Zu Anfang des Jahres 1827 erörterten die Mitglieder der Londoner Genossenschaft folgende Frage: «Was ist die beste Methode, Kapital zu beschaffen, um die Errichtung eines genossenschaftlichen Gemeinwesens durchzuführen?» Wie sie die Frage beantworteten, wird nicht berichtet, aber ehe viele Monate vergangen waren, war eine praktische Antwort gegeben durch Arbeiter, die von dem Geiste beseelt waren, der Ausdruck fand in dem Briefe des «praktischen Handwerkers».

Im Herbste 1825 hatte der Schriftleiter des «Co-operative Magazine» Brighton besucht, und in der nächsten Nummer seines Blattes gab er über seinen Besuch folgenden Bericht: «Wir waren vor einigen Wochen in Brighton, und ein sehr intelligenter und zugleich fleissiger und schwer arbeitender Handwerker meinte zu uns, dass die Arbeiterschaft sich in Vereinigungen von je 48 Personen zusammentun und wöchentlich jeder einzelne einen Penny zeichnen müsse; jede Vereinigung würde so genügend für ein Mitglied zeichnen (48 Pence oder 4 Schilling wöchentlich); sie könnte dann ihre gewählte Person, die natürlich die geeignetste sein müsste, in das Gemeinwesen schicken, sobald dies begönne; dieses Mitglied sowie jedes weitere, das in gleicher Weise in das Gemeinwesen entsandt würde, müssten fortfahren mit der Zeichnung eines Penny wöchentlich bei der Genossenschaft, bis für alle 48 gesorgt sei; die Arbeiterschaft könne auf diese Weise wirksam und nicht sehr langsam Unabhängigkeit, Behaglichkeit und Wohlfahrt beschaffen.»

Fünf Monate nach Erscheinen dieses Berichtes erhielt der Schriftleiter einen zweiten Brief von «C. F. C.» dem «praktischen Handwerker», worin dieser ihm mitteilte, dass die Mitglieder der Londoner Gemeinwesenfonds-Genossenschaft «verständigerweise beschlossen hätten, einen Hilfsfonds zu schaffen, der gebildet werden solle aus den angesammelten Erträgen eines jetzt begonnenen Handels, und der weiterhin so bestehen solle sowohl für die gegenwärtigen Mitglieder der Genossenschaft als auch für die vielleicht später beitretenden. Sie haben beschlossen, ein Lager der meisten Arten fertiger und unfertiger Waren zu errichten, in dem sie und das breite Publikum mit jedem täglichen Gebrauchsgegenstande versorgt werden können, und zwar zu Sätzen, die mindestens ebenso niedrig sind wie in irgendeinem anderen Geschäfte». «Dieser Beschluss», sagt der Schreiber, «muss alle die in hohem Masse befriedigen, die der Genossenschaftssache Gutes wünschen; er wird ihnen Gelegenheit bieten,

zu ihrem Enderfolge beizutragen, ohne ihnen mehr Ungelegenheiten in der Beziehung zu verursachen, als wenn sie nicht beabsichtigten, die Sache zu unterstützen, denn der einzige Unterschied ist, dass über die Vorteile beim Einkauf anders verfügt wird, als bisher. Jetzt dienen die Gewinne dazu, die Geschäfte einer einzelnen Person oder einzelner Personen zu vergrössern, die in keiner Verbindung mit dem Genossenschaftswesen stehen; werden sie in unserem Warenlager verwandt werden, wird das Gegenteil eintreten; die Gewinne werden dazu dienen, eine grosse öffentliche Sache zu fördern... In beschränktem Umfange besitzen wir bereits ein Kapital, das durch die Gewinne erzielt wurde, die beim Warenverkauf seit Beginn unseres Geschäfts bis heute entstanden — wobei der erste Warenvorrat auf Kredit von einem liberal gesinnten Privatmann geliefert wurde.»

Dieser Brief ist das historische Dokument, das den eigentlichen Beginn der Genossenschaftsbewegung bezeichnet. Der «praktische Handwerker» und seine Freunde hatten das Problem gelöst, das die Volkswirtschafter und Philosophen so lange in Verlegenheit gesetzt hatte. Sie hatten die Macht des vereinigten Einkaufs entdeckt und in der Kapitalisierung ihres Verbrauchs einen Hebel gefunden, mit dem ihre Genossenschaft die Welt bewegen konnte. Bis dahin war die Genossenschaft als eine Form der Wohltätigkeit empfohlen worden, als eine Methode, nach der Menschenfreunde den Armen helfen konnten; von jetzt an wurde, wie Dr. William King ein Jahr später bemerkte, die Genossenschaft «eine gänzlich der Arbeiterklasse gehörige Sache», denn an demselben Tage, da die Genossenschafter zu handeln begannen, wurde sie in ein neues System gegenseitiger Hilfe umgewandelt, in eine Methode, bei deren Anwendung die Armen die Gönnerschaft des Mittelstandes entbehren und mit der Selbsthilfe beginnen konnten.

Die aufgeweckten Arbeiter, die das «Co-operative Magazine» lasen, erfassten rasch die volle Bedeutung und den wirtschaftlichen Wert der genossenschaftlichen Verteilungsstelle als eines Werkzeugs zur Erreichung ihrer eigenen Befreiung. Im April des Jahres 1827 berichtete W. Bryan in einem Brief aus Brighton über die Bildung einer neuen Genossenschaft, genannt die Wohltätigkeitsfonds-Genossenschaft Brighton, deren Zweck war: 1. durch kleinen wöchentlichen Beitrag einen Fonds aufzubringen, um es geeigneten Personen (die selbst nicht die Mittel dazu haben) zu ermöglichen, genossenschaftlichen Gemeinwesen beizutreten und 2. die Kenntnis des genossenschaftlichen Systems zu verbreiten. Bryan stellte gleichzeitig fest, dass «die Sache, an der wir beteiligt sind, eine sehr volkstümliche wird in unserer Stadt, da sie mehr allgemein besser gekannt und verstanden wird; und das ist alles, wessen das System bedarf», und in einem anderen Briefe führte er aus, dass, wenn fünfzig oder auch nur dreissig Familienvorstände (der Arbeiterklasse), die für ihre Arbeit durchschnittlich jährlich 50 Pfund Sterling erhalten, gemeinsam vorgehen beim Ausgeben ihres Geldes, sie bei niedrigster Berechnung durch Einkauf ihrer Waren in grossen Mengen 2 Schilling auf das Pfund ersparen können, was bei fünfzig vereinigten Familien jährlich 260 Pfund Sterling ausmachen würde». Nach Verlauf weniger Wochen hatten William Bryan und seine Mitarbeiter in Brighton (die meistens Mitglieder einer Klasse waren, die Dr. King an der örtlichen Handwerkerschule unterrichtete) eine Handelsgenossenschaft gebildet. Das war der ursprüngliche Konsumverein Brighton, der mit 100 Pfund Sterling Kapital in Anteilen zu je 5 Pfund Sterling errichtet wurde, das bald auf 350 Pfund Sterling angewachsen war; eine Mitgliedschaft, die bald 40 Anteilhaber zählte, und einen Umsatz, der, obgleich er in der ersten Geschäftswoche nur 2½ Schilling betrug, bald auf 38 Pfund Sterling wöchentlich anwuchs. Am Ende des Jahres 1827 war die erste genossenschaftliche Verteilungsstelle auf demokratischer Grundlage mit Erfolg errichtet worden, und die Genossenschaftsbewegung war endgültig ins Leben gerufen nach den Richtlinien, die noch heute mehr oder weniger streng von allen in der ganzen Welt bestehenden Konsumgenossenschaften befolgt werden.

Der Beweis zur Rechtfertigung dieser Behauptung kann den ursprünglichen Satzungen der Handelsfonds-Genossenschaft Brighton entnommen werden, deren Verfassung beinahe als erster Abzug der Mustersatzungen betrachtet werden kann, die fast ein halbes Jahrhundert später von dem jungen Genossenschaftsverband entworfen wurden. Denn die Brightoner Pioniere bestimmten schon beim Beginn ihres Unternehmens, dass alle in ihrem winzigen Laden verteilten Waren zum Tagespreise verkauft werden sollten; dass das Geschäft der Genossenschaft «von einem von der Mehrheit der Anteilhaber gewählten Ausschuss geleitet» werden sollte; dass die Mitglieder dieses Ausschusses alle drei Monate gewählt werden sollten; dass die regelmässigen Rechenschaftsberichte zur Einsicht der Anteilhaber stehen sollten; und dass jedes Mitglied mehr als einen Anteil bei der Genossenschaft haben dürfe.

An der Schaffung dieser verständigen Vorschriften hatte Dr. King zweifellos grossen Anteil. Er war ein gebildeter und wohlwollender Arzt, der noch nicht lange in Brighton ansässig war und sich lebhaft für Owens Plan, «Industriedörfer» zu schaffen, interessierte. Wahrscheinlich war er es, der William Bryan und seine Genossen aufmunterte, ihre Handelsgenossenschaft zu gründen und den Ladenbetrieb zu eröffnen als Mittel zur Kapitalansammlung. Sicher lieferte er den Mitgliedern des Vereins den Tätigkeitsplan und unterrichtete sie später in den Elementargrundsätzen der Geschäftsführung. Im «Co-operator», einer kleinen Zeitschrift, die er redigierte und auf seine eigenen Kosten herausgab, führte King aus, dass «die Handelsgewinne... sehr erheblich abhängen von guter Geschäftsführung im Einkaufen sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität». «Einerseits», bemerkte er, «liegt ein Vorteil im Grosseinkauf, anderseits ein Nachteil im Besitz zu vieler Ladenhüter. Das Geheimnis allen Handels ist ein rascher Umschlag: ein schnell umgesetztes kleines Kapital ist viel gewinnbringender, als ein grosses, das tot daliegt.» Er legte auch Nachdruck darauf, «dass die Notwendigkeit, bar zu kaufen und zu verkaufen, eine absolute ist», weil «eine Genossenschaft, die Kreditgeschäfte macht, unfehlbar in einer gewissen Zahl von Monaten ruiniert sein muss»; ferner, dass eine Genossenschaft über all ihre Geschäfte genaue Abrechnungen führen müsse, dass jede Genossenschaft ihren Reinüberschuss dazu verwenden müsse, ihre Mitglieder bei der Beschaffung der von ihnen selbst benötigten Bedarfsgüter beschäftigen müsse, und dass die Genossenschafter «besonderes Augenmerk auf die Erziehung ihrer Kinder richten» müssten. In der Tat enthalten die Satzungen der Handelsfonds-Genossenschaft und die Blätter des «Co-operator» das ganze Genossenschaftsprogramm. Und obwohl die klugen Genossen-

schafter einer späteren Generation das Rückvergütungssystem einführten und alle, die kamen, unter gleichen Bedingungen zur Mitgliedschaft zuzulassen beschlossen, bildet doch die Verfassung und das Programm, die heute vor einem Jahrhundert formuliert wurden, den Hauptbestandteil der Grundlage, auf der die ganze Genossenschaftsbewegung aufgebaut wurde.

Denn die kleine in Brighton ins Leben gerufene Genossenschaft unterschied sich von allen früheren Vereinigungen zum gemeinsamen Einkauf und genossenschaftlichen Handel erstens dadurch, dass ihre Bestrebungen so weitreichend waren, dass ihre Durchführung einen völligen Umschwung in den Beziehungen von Menschen und Dingen notwendig machen würde, und zweitens dadurch, dass sie nicht ein vereinzelt dastehendes Wagnis, sondern der Beginn einer Genossenschaftsbewegung war, die sich schnell in allen Richtungen über das Land verbreitete. Sobald Dr. King in den Spalten des «Co-operator» die Grundsätze der Genossenschaft zu erläutern und die Methoden genossenschaftlicher Warenverteilung zu lehren begann, bildeten andere Arbeiter in anderen Städten und Dörfern ähnliche Genossenschaften, bis weite Teile des Landes mit einem Netz genossenschaftlicher Handelsvereinigungen bedeckt waren. Innerhalb drei bis vier Jahren wurden über 300 Genossenschaften errichtet, und viele von ihnen waren bald in Verbänden vereinigt.

Es trifft zu, dass fast alle diese Genossenschaften bald von der Bildfläche verschwanden, aber die so eingeleitete Bewegung endete nicht mit ihrem Untergange. Die Männer von Rochdale gründeten ihre berühmte Genossenschaft nach dem Plan von Brighton; und gerade so wie der Altertumsforscher die Reste früherer Kirchen unter den Fundamenten von Westminster Abtey verfolgen kann, so kann der Geschichtsschreiber ermitteln, dass die heute weltumspannende Genossenschaftsbewegung auf Steinen steht, die brav und ehrlich vor 100 Jahren von dem «praktischen Handwerker», William Bryan und William King, gelegt wurden. Die Prophezeiung, die Dr. King im Jahre 1829 aussprach, ist buchstäblich in Erfüllung gegangen. «Es liegt im Wesen aller gesunden Grundsätze», sagte er, «in beschleunigtem Tempo zu marschieren. Eine Genossenschaft, die heuer den langsamen Schritt lernt, wird den Laufschritt nächstes Jahr lernen und noch ein Jahr später mit doppelter Beschleunigung marschieren. Alljährlich wird sich daher der Einfluss des Genossenschaftswesens mit wachsendem Nachdruck ausbreiten; kein Hindernis wird seinen Lauf aufhalten, bis es in glänzendem Triumph die äussersten Grenzen der bewohnten Welt erreicht hat.»

Das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vor dem bernischen Grossen Rate.

Nachdem im Jahre 1914 das Gesetz über Handel und Gewerbe vom Berner Volk zum erstenmal und im Jahre 1922 zum zweitenmal verworfen worden war, glaubte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi im Jahre 1926 zum drittenmal einen Versuch für die Annahme eines solchen Gesetzes machen zu sollen.

Veranlasst dazu wurde er durch eine von Herrn Dr. Gafner, Sekretär des bernischen Handels- und Industrievereins, im Jahre 1922 im Grossen Rat eingereichte und von diesem erheblich erklärte Motion.

Gewitzigt durch die in den beiden Volksabstimmungen gemachten bösen Erfahrungen, namentlich durch die von den Konsumgenossenschaften gegen die beiden Gesetzesentwürfe eingenommene oppositionelle Haltung, welche Stellungnahme die beiden Vorlagen im Jahre 1914 und 1922 denn auch zu Falle brachte, unterbreitete Herr Regierungsrat Tschumi dem Grossen Rate einen von den beiden früheren Vorlagen insofern erheblich abweichenden Gesetzesentwurf, als derselbe gegenüber früher in ausserordentlich reduzierter Form den Behörden zur Behandlung unterbreitet wurde. So wurden u. a. die «Bestimmungen über das Sparkassenwesen und den Handel mit Prämienobligationen und Lotteriewesen» gänzlich weggelassen. Es sollen dieselben seinerzeit in einer speziellen Gesetzesvorlage dem Volke unterbreitet werden. Die bezügliche grossrätliche Kommission ist schon bestellt. Es ist diese Massnahme ohne Zweifel vorsichtig, denn die früheren Entwürfe galten allgemein als überladen.

Zweckmässig war es jedenfalls auch, dass man, der Beratung im Grossen Rate vorgängig, die nun reduzierte Vorlage einer ausserparlamentarischen Kommission, welcher die Genossenschafter Konsumverwalter Anderegg in Worb und Thomet in Bern angehörten, zur Beratung unterbreitete, denn es verkürzte dies die Beratung im Grossen Rate erheblich.

Schon hier, wie denn später auch in der parlamentarischen Kommission, hatten die Vertreter der Konsumgenossenschaften und die Vertreter der sozialdemokratischen Partei Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge anzubringen, und wir wollen ehrlicherweise anerkennen, dass Regierungsrat Tschumi sich alle Mühe gab, unsern Wünschen gerecht zu werden.

Zirka ein Dutzend Eingaben aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten lagen der Kommission zur Berücksichtigung im Gesetze vor. So unter anderem eine solche vom Verbandssekretär in Basel, Dr. Schär, welcher, wie schon früher auch, sich alle Mühe gab, alles Zweideutige, Elastische, den Konsumgenossenschaften Schädliche, aus dem vorliegenden Entwurf herauszubringen.

Eine weitere Eingabe lag vor von der Strafkammer des bernischen Obergerichtes, welche sich speziell mit den Strafbestimmungen beschäftigte und die in verschiedenen Fällen sich mit den von Herrn Dr. Schär geäusserten Absichten deckte.

Ferner machten Eingaben die Grossisten der Kolonialwarenbranche, die städtische Polizeidirektion, die Optiker, die Goldschmiede usw.

Die für die Vertreter von Angestelltenkreisen wichtigste Zuschrift bildete die Eingabe des Kartells bernischer Angestelltenverbände, welche die Aufnahme von Schutzbestimmungen für die Angestellten im Gesetze vorsah. Die etwas umfangreiche Eingabe wurde von der Kommission an die Arbeiter- und Angestelltenvertreter mit dem Auftrag zurückgewiesen, in Verbindung mit der Leitung des Angestelltenkartells eine etwas modifizierte Eingabe vorzulegen.

Diesem Auftrage kamen wir nach und das Resultat der sofort vorgenommenen Besprechung war das Verlangen um Aufnahme der folgenden drei Artikel in das Gesetz — Forderungen, so bescheiden sie auch sind, die Kartellvertreter erklärten, bei ihrer Annahme sich zufrieden geben zu wollen.

Die drei Artikel lauten:

«Art. 12bis. Die Arbeitszeit in den diesem Gesetz unterstellten Betrieben beträgt ordentlicherweise wöchentlich nicht mehr als 52 Stunden.

Art. 12ter. Wird diese Arbeitszeit überschritten, so ist für Ueberzeitarbeit sowie Nacht- und Sonntagsarbeit dem Personal ein Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent auszurichten.

Art. 12quater. Jeder Angestellte und Arbeiter hat nach einem Dienstjahr Anspruch auf mindestens sechs Arbeitstage bezahlter Ferien.»

Das, erklärten wir der Kommission und dann später auch im Grossen Rat mit allem Nachdruck, sei aber das Minimum, das wir verlangen müssten, andernfalls wir dem Gesetz nicht zustimmen könnten.

Und in der Tat, wir halten dafür, dass jeder Konsumgenosse, welcher nur ein bischen soziales Verständnis besitzt, sich mit uns in dieser Frage solidarisieren und das Gesetz verwerfen sollte, wenn obige minimalen Forderungen nicht akzeptiert werden sollten. Denn die Konsumgenossenschaften mit ihren im allgemeinen vorbildlichen Arbeitsverhältnissen haben ein eminentes Interesse daran, dass auch die Privatgeschäfte den Konsumgenossenschaften auf diesem Wege ein wenig folgen. Denn je schlechter die Angestelltenverhältnisse in den Privatgeschäften, um so leichter wird ihnen die Konkurrenzierung der Konsumgenossenschaften.

Mit 10 gegen 3 Stimmen hat die Kommission, nachdem Herr Regierungsrat Tschumi sich ganz entschieden dafür ausgesprochen hatte, obige Artikel 12bis, ter und quater angenommen, während der Grosse Rat nach mehrstündiger Redeschlacht dieselben mit grossem Mehr verwarf. In der Hauptsache waren es die Bauern, die dagegen stimmten. Und das, trotzdem ihnen Regierungsrat Tschumi des bestimmtesten erklärte, dass das Geltungsbereich des Gesetzes die Landwirtschaft keineswegs treffe.

Ob man sich bis zur zweiten Lesung eines bessern besinnen wird? Wir werden sehen! Wir haben gehört, es seien Verhandlungen im Gange, um zu bewirken, dass die Schutzbestimmungen für die Angestellten in der zweiten Lesung doch angenommen werden könnten. Warten wir ab!

Gerne hätten wir gehabt, wenn im nachfolgenden Art. 12 in der ersten Zeile das Wort «berechtigt» durch «verpflichtet» ersetzt worden wäre. Der Artikel lautet:

«Die Gemeinden sind berechtigt, durch Reglement den Ladenschluss allgemein verbindlich zu ordnen. Diese Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates (Art. 71 der Staatsverfassung).»

Leider fand auch dieser Antrag keine Gnade. Die Konsumgenossenschaften werden also auch in Zukunft zusehen müssen, wie in den Dörfern die Privatkrämer ihre Läden länger offen halten und Waren verkaufen dürfen.

Der Art. 9, welcher vom unlautern Wettbewerb handelt, gab dem Schreiber dies Veranlassung, die Regierung anzufragen, was darunter alles zu verstehen sei. Er erinnerte daran, dass vor vier Jahren, anlässlich der Beratung des vom Volke verworfenen Gesetzes, Herr Tschumi es als unlautern und daher strafbaren Wettbewerb bezeichnete, wenn eine Konsumgenossenschaft z. B. auf Milch Rückvergütung gewähre, trotzdem das Rechnungsergebnis eine solche nicht gestatte.

Wir erklärten eine solche Ansicht als durchaus falsch; sie verrate eine Verkennung der genossenschaftlichen Grundsätze. Jedenfalls sei zu erwarten, dass kein Richter in einem solchen Falle eine Konsumgenossenschaft verurteilen würde.

In seiner Antwort — allerdings unter einigen Hieben an die Genossenschaften, welche natürlich zurückgegeben wurden — erklärte sich Herr Regierungsrat Tschumi einig mit dieser Auffassung.

Anlass zu Erörterungen gab noch Art. 72, welcher bestimmt, dass der Regierungsrat die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendige Vollziehungsverordnung erlasse.

In Erinnerung daran, dass seinerzeit bei dem von den Konsumgenossenschaften bekämpften eidgenössischen Lebensmittelgesetz eine grosse Reihe von Verordnungen nach der Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat herauskamen, welche zum Teil noch schlimmer als das Gesetz selbst waren, beschloss die Kommission, dem Grossen Rate zu beantragen, es sei, statt durch den Regierungsrat eine Verordnung, durch den Grossen Rat ein Dekret zu erlassen. Wir wollten sicher sein, dass in die Verordnung nichts hineinkomme, das den Interessen des Volkes widersprechen könnte. Doch dieser Antrag wurde leider mit 59 gegen 58 Stimmen verworfen.

Bis zur nächsten Kreiskonferenz wird im Grossen Rat, welcher im März sich wieder besammelt, über das Schicksal des Gesetzes entschieden sein. Wir werden an derselben Bericht erstatten und zweifeln nicht daran, dass wir die Unterstützung der Genossenschaften finden würden, wenn wir den Kampf gegen das Gesetz aufzunehmen gezwungen werden sollten. *Thomet*, alt-Verwalter, Bern.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1926.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Milch ist der Grundstock in der Ernährung der schweizerischen Bevölkerung. Einerseits gibt es kaum ein anderes Land in der Welt, in dem verhältnismässig so viel Milch getrunken wird wie in der Schweiz, anderseits gibt der Schweizer für kein anderes Nahrungsmittel so viel aus wie für die Milch. Das hat naturgemäss zur Folge, dass jede Veränderung des Milchpreises, sei es auch eine nur ganz bescheidene, auf die Gestaltung der Lebenskosten in der Schweiz einen unverhältnismässig grossen Einfluss ausübt. Deshalb wird aber auch die Gestaltung des Milchpreises von der grossen Oeffentlichkeit mit viel wachsameren Augen verfolgt als die irgend eines andern Lebensmittels.

Der Milchpreis belief sich unmittelbar vor Kriegsausbruch im Mittel der schweizerischen Städte auf 24 Rappen, im Mittel des ganzen Landes auf 23 Rappen pro Liter. Er erhöhte sich nur ganz langsam auf 24 am 1. Juni 1915, 26 am 1. Juni 1916, 32 am 1. Juni 1917, und 37 am 1. Juni 1918 oder, wenn der 1. Juni 1914 gleich 100 gesetzt wird, auf 104 am 1. Juni 1915, 113 am 1. Juni 1916, 139 am 1. Juni 1917 und 161 am 1. Juni 1918, währenddem gleichzeitig die Indexziffer der gesamten Nahrungsmittel auf 119 am 1. Juni 1915, 141 am 1. Juni 1916, 178 am 1. Juni 1917 und 222 am 1. Juni 1918 anstieg. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass die Milchproduzenten die für sie unbestreitbar günstige Lage nicht voll ausnützten, sondern im Interesse des Landes mit Milchpreisaufschlägen bremsten. Dafür hielten sie aber den Preis noch lange hoch, als sonst auf sozusagen der ganzen Linie der Preisabbau beinahe

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	²500	450	²470	500	¹520	500	500	450
2.	„ Tafel-	„	²580	¹580	600	600	630	600	600	580
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	400	400	400	400	390	390
4.	Milch	Liter	²40	²39	²37	²39	²37	²39	²39	²36
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	190	220	240	230	240	250	180	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	190	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	300	300	290	260	320	290	²270	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	300	350	300	300	310	²300	¹320
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	320	350	360	330	330	320
10.	„ Arachid	„	200	200	180	210	²210	200	220	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	53
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	74	80	75	80	85	72	75
14.	Maisgriess	„	46	46	55	50	55	55	²46	48
15.	Gerste, Roll-	„	66	70	90	80	72	90	66	70
16.	Haferflocken, offen	„	60	66	80	75	70	85	64	70
17.	Hafergrütze	„	64	76	85	²75	76	90	70	70
18.	Teigwaren, ordinär	„	90	100	100	104	110	100	92	95
19.	Bohnen, weisse	„	50	50	70	²70	65	75	56	60
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	110	100	110	110	110	120	110	100
21.	Linsen	„	150	140	100	140	140	120	130	120
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	70	85	85	80	70
23.	„ italienischer	„	86	74	80	²76	120	85	90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	²350	²390	²350	300	480	¹320	460	²320
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	315	320	360	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	300	240	450	350	400	320	¹365	²300
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	430	400	¹425	420	400	430	²420	²400
28.	Eier, Kisten-	Stück	²26	¹20	²22	²22	²21	²23	²19	22
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	18	¹18	15	16	18	18	20	20
30.	„ „ Migrosverkauf	„	14	¹16	14	13	¹15	15	15	14
31.	Honig, einheimischer, offen	„	²600	500	480	520	550	525	²510	500
32.	Zucker, Kristall-	„	50	56	¹55	60	60	60	54	60
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	350	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	50	60	55	50	50	55	50	50
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	120	120	120	140	130	¹150	120	120
37.	Essig, Wein-	Liter	¹76	60	70	70	70	¹75	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	90	80	²90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	¹750	1000	900	800	840	900	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	²200	350	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	¹420	430	380	370
43.	Anthrazit	q	1300	1170	900	1180	1520	1230	1300	1120
44.	Briketts	„	800	660	850	800	680	800	770	720
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	90	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	37	43	40	40	40	40	36	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	140	175	160	165	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

schon sein Ende erreicht hatte. Der Milchpreis stand — nunmehr im Mittel der Schweizerstädte — am 1. Juni 1919 auf 35 oder 146 — der Rückgang ist auf die Milchverbilligung von seiten des Bundes und der Gemeinden zurückzuführen, also kein Verdienst der Milchproduzenten —, am 1. Juni 1920 auf 46 oder 192, am 1. Juni 1921 auf 49 oder 204, am 1. Januar 1922 ebenfalls noch auf 49 oder 204, währenddem gleichzeitig die Nahrungsindexziffer im gesamten von 242 am 1. Juni 1919 auf 228 am 1. Juni 1920, 209 am 1. Juni 1921 und 187 am 1. Januar 1922 zurückging. Die grosse Preisabbaukrise war aber auch an den Molkereierzeugnissen, namentlich dem Käse, nicht spurlos vorübergegangen, und so rächte sich denn die lange Hochhaltung des Milchpreises bitter. Der Milchpreis sank katastrophal von 49 am 1. Januar 1922 auf 44 am 1. Februar 1922, 39 am 1. April 1922 und 33 am 1. Mai 1922, also in der Zeit von nur einem Vierteljahr um volle 16 Rappen oder rund ein Drittel. Das war nun allerdings doch des Guten zu viel, und so konnte es denn nicht ausbleiben, dass die Milch in der Folge wieder auf 35 am 1. November 1922, 36 am 1. Januar 1923, 37 am 1. Februar 1923 und 40 am 1. November 1923 anstieg, damit also wieder annähernd dieselbe Preislage dem Vorkriegsstand gegenüber erreichte wie der Durchschnitt der Nahrungsmittel (167 gegen 166). Von da an blieb der Milchpreis, von kleinen lokalen Veränderungen abgesehen, unverändert bis zum 1. Februar 1926, also dem Zeitpunkt, über den wir hier zu berichten haben, und zwar handelt es sich um einen kleinen Abschlag, und dieser Abschlag ist wiederum auf einen Ueberfluss der in die Sammelstellen eingelieferten Milch zurückzuführen.

vom 1. Februar 1926.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
500	²480	500	—	500	480	470	460	550	500	500	¹590	470	²550	2	4	1.
580	²580	600	—	600	600	¹580	¹650	550	600	600	¹610	600	²600	4	3	2.
370	400	400	—	390	400	400	380	360	400	360	400	400	380	—	—	3.
²35	²38	²38	—	²40	²39	²36	²35	42	²38	41	²37	²37	40	—	18	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	230	230	240	240	240	—	—	5.
220	220	280	—	340	200	240	300	350	260	220	320	240	280	—	—	6.
280	280	²290	—	300	280	300	280	280	300	²270	320	310	330	—	3	7.
340	300	²320	—	300	280	250	310	280	280	¹320	320	350	330	2	2	8.
320	360	320	—	380	350	350	350	320	350	350	350	360	360	—	—	9.
180	200	²190	—	240	280	240	200	200	220	²180	250	250	250	—	3	10.
53	55	54	—	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	—	62	65	64	65	65	65	65	70	68	62	—	—	12.
75	78	75	—	75	75	78	75	75	75	80	80	80	75	—	—	13.
45	50	²50	—	50	55	52	50	40	54	50	50	52	²40	—	3	14.
70	80	²70	—	70	70	72	70	80	80	80	80	82	90	—	1	15.
70	80	²70	—	66	80	76	70	80	70	70	80	80	70	—	1	16.
80	90	²75	—	70	80	80	80	80	75	80	74	²80	80	—	3	17.
100	104	98	—	100	105	102	100	100	100	100	104	108	95	—	—	18.
²65	70	60	—	60	60	60	80	60	60	²70	60	70	60	—	3	19.
103	120	110	—	110	110	110	110	130	120	130	²110	120	100	—	1	20.
120	140	120	—	140	150	140	130	140	²120	100	130	130	120	—	1	21.
75	80	85	—	80	80	90	75	68	70	¹80	85	84	72	1	—	22.
80	80	85	—	90	100	84	80	80	80	80	90	92	72	—	1	23.
²300	300	300	—	310	270	²460	²320	500	360	¹420	²390	460	450	2	8	24.
320	320	320	—	320	360	²340	²270	350	360	¹390	²280	360	380	1	3	25.
320	340	340	—	350	320	380	²320	350	360	400	400	400	300	1	2	26.
410	390	390	—	390	420	400	¹480	300	420	²420	²260	400	400	2	4	27.
21	25	22	—	²21	²19	¹22	23	²24	22	²20	²20	¹23	24	3	11	28.
20	18	15	—	15	18	20	15	20	20	20	18	20	18	1	—	29.
14	15	14	—	13	14	²14	12	16	13	²12	14	14	15	2	2	30.
550	560	540	—	600	540	560	550	500	520	²560	580	²530	500	—	4	31.
52	60	60	—	55	60	56	60	²54	²55	55	60	¹60	²52	2	3	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	50	—	50	55	50	45	60	50	60	50	55	55	—	—	35.
120	130	150	—	¹130	120	120	110	130	140	120	130	130	²100	2	1	36.
70	80	75	—	85	80	70	65	80	70	80	¹75	75	75	3	—	37.
75	90	80	—	95	100	100	100	85	100	80	120	100	85	—	1	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	²800	850	700	1	1	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	100	140	140	175	—	—	40.
180	200	²170	—	250	250	²200	200	300	210	220	300	240	230	—	3	41.
380	400	380	—	¹410	340	440	400	300	300	360	400	260	350	2	—	42.
1120	1250	1210	—	1230	1400	1680	1200	1300	1250	1200	1500	1170	1200	—	—	43.
690	800	830	—	600	850	700	800	900	800	850	750	770	850	—	—	44.
²80	85	85	—	²90	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	2	45.
40	35	40	—	40	40	40	40	40	40	35	40	40	35	—	—	46.
150	165	175	—	180	175	190	175	130	170	150	200	175	150	—	—	47.

Der Rückgang beträgt im Kleinhandel 3 Rappen in Genf — wegen der Konkurrenz von seiten der französischen Milchproduzenten —, und 1 Rappen in den übrigen Städten, und ist nur in Lugano, Vevey und Bellinzona ganz oder doch bei der Mehrzahl der Milchverkäufer ausgeblieben. Da der durchschnittliche Milchpreis schon vor dem Abschlag 40 Rappen nicht viel näher stand als 39 Rappen, der durchschnittliche Rückgang aber wegen des grösseren Einflusses von Genf als der Städte Lugano, Vevey und Bellinzona zusammengenommen auf die Durchschnittspreisbildung etwas mehr als 1 Rappen beträgt, so beziffert sich der auf- bezw. abgerundete Durchschnittsmilchpreis am 1. Februar auf 38 gegenüber 40 am 1. Januar 1926, der Rückgang also auf 2 Rappen. Aber die Milch ist nicht der einzige Artikel, auf dem vom 1. Januar auf den 1. Februar in einer oder mehreren Städten ein Abschlag eingetreten ist. Alles in allem sind vielmehr 92 Preisrückgänge zu verzeichnen gegenüber nur 31 Preiserhöhungen. Besondere Erwähnung verdienen neben der Milch noch Eier, deren Preis in 11, und Kalbfleisch, dessen Preis in 8 Städten zurückgegangen ist. Alle andern Veränderungen, Aufschläge sowohl als Abschläge, tragen mehr nur lokalen Charakter. Bei Eiern und bei Kalbfleisch ist der Rückgang in der Jahreszeit begründet. Die Preislage der Eier ist wesentlich höher als am 1. Februar 1925, die des Kalbfleisches dagegen niedriger.

Es kann nach dem Vorgesagten keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Veränderung der Indexziffer vom 1. Januar auf den 1. Februar in der Hauptsache durch den Milchpreisabschlag bedingt wird. Tatsächlich entfallen denn auch von dem gesamten Rückgang der Indexziffer um Fr. 26.18 oder 2,5 Punkte auf Fr. 1702.94 oder 159,6 Punkte Fr. 23.51 auf Milch und Milcherzeugnisse, zur Hauptsache aber die Milch selbst. Daneben fallen die Verminderungen

Artikel	Einheit	Preis am 1. Febr. 1926	Preis am 1. Januar 1926	Preis am 1. Febr. 1925	Veränderung in % gegenüber dem 1. Januar 1926	Veränderung in % gegenüber dem 1. Febr. 1925
Butter, Koch-	kg	482	494	512	÷ 2,4	÷ 5,9
Butter, Tafel-	„	589	595	640	÷ 1,0	÷ 8,0
Käse, Emmentaler-, fett	„	391	391	388	—	+ 0,8
Milch	Liter	38	40	40	÷ 5,0	÷ 5,0
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	222	222	235	—	÷ 5,5
„ Koch-, billigste Qualität	„	279	279	279	—	—
„ Schweine-, amerikanisches	„	292	293	306	÷ 0,3	÷ 4,6
„ „ einheimisches	„	321	320	326	+ 0,3	÷ 1,5
Öl, Oliven-	Liter	340	340	342	—	÷ 0,6
„ Arachid-	„	202	203	211	÷ 0,5	÷ 4,3
Brot, Voll-	kg	54	54	57	—	÷ 5,3
Mehl, Voll-	„	63	63	67	—	÷ 6,0
Weizengriess	„	75	75	79	—	÷ 5,1
Maisgriess	„	49	49	51	—	÷ 3,9
Gerste, Roll-	„	74	75	86	÷ 1,3	÷ 14,0
Haferflocken, offen	„	70	70	76	—	÷ 7,9
Hafergrütze	„	75	76	81	÷ 1,3	÷ 7,4
Teigwaren, ordinär	„	98	98	115	—	÷ 14,8
Bohnen, weisse	„	59	61	72	÷ 3,3	÷ 18,1
Erbsen, gelbe, ganze	„	108	108	125	—	÷ 13,6
Linsen	„	132	132	140	—	÷ 5,7
Reis, indischer	„	72	72	71	—	+ 1,4
„ italienischer	„	81	81	82	—	÷ 1,2
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	355	371	384	÷ 4,3	÷ 7,6
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	328	328	333	—	÷ 1,5
„ Schaf, „ „ „ „	„	323	326	361	÷ 0,9	÷ 10,5
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	411	413	439	÷ 0,5	÷ 6,4
Eier, Kisten-	Stück	22	23	18	÷ 4,3	+ 22,2
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	18	17	23	+ 5,9	÷ 21,7
„ im Migrosverkauf	„	14	14	19	—	÷ 26,3
Honig, einheimischer, offen	„	532	537	582	÷ 0,9	÷ 8,6
Zucker, Kristall-	„	56	55	70	+ 1,8	÷ 20,0
Schokolade, Ménage	„	335	335	335	—	—
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	54	54	57	—	÷ 5,3
Zwetschgen, gedörrte	„	124	124	129	—	÷ 3,9
Essig, Wein-	Liter	70	69	69	+ 1,4	+ 1,4
Wein, Rot-, gew.	„	91	91	92	—	÷ 1,1
Schwarztee	kg	781	761	758	+ 2,6	+ 3,0
Zichorien, kurante Qualität	„	148	148	148	—	—
Kakao, Union	„	241	245	244	÷ 1,6	÷ 1,2
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	356	356	351	—	+ 1,4
Anthrazit	q.	1188	1188	1330	—	÷ 10,7
Briketts	„	760	760	847	—	÷ 10,3
Brennsprit, 92°	Liter	88	88	92	—	÷ 4,3
Petroleum, ordinär, offen	„	40	40	41	—	÷ 2,4
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	159	159	160	—	÷ 0,6

der Gruppen Eier um Fr. 4.— und Fleisch um Fr. 1.59 kaum in Betracht, nicht zu reden von den sehr bescheidenen Rückgängen der Gruppen Zerealien, Hülsenfrüchte und Speisefette und -öle und den ebenso bescheidenen Erhöhungen der Gruppen Genussmittel und Süsstoffe. Etwas stärker ins Gewicht fällt dagegen wiederum die Erhöhung der Gruppe Kartoffeln (Fr. 2.50).

Mit 159,6 Punkten steht die Indexziffer dem tiefsten Stand, den sie nach Beendigung des grossen Preisabbaues von 1920/22 erreicht hatte (156,3 am 1. September 1922) nicht mehr fern. Wird sie noch weiter zurückgehen, vielleicht auch noch einen neuen Tiefstandrekord aufstellen? Im allgemeinen zeigen die Preise auf das Frühjahr hin immer etwas fallende Tendenz. Setzen wir die durchschnittliche Preislage

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Februar 1926 an sich	1. Februar 1926 1. Juni 1914 = 100	1. Januar 1926 an sich	1. Januar 1926 1. Juni 1914 = 100	1. Februar 1925 an sich	1. Februar 1925 1. Juni 1914 = 100	Veränderung in % gegenüber dem 1. Jan. 1926	Veränderung in % gegenüber dem 1. Febr. 1925
Milch und Milcherzeugnisse	546.48	160	569.99	167	573.90	168	÷ 4,1	÷ 4,8
Speisefette und -öle	62.65	156	62.69	156	64.60	160	÷ 0,1	÷ 3,0
Zerealien	331.51	154	331.62	154	353.66	164	÷ 0,0	÷ 6,3
Hülsenfrüchte	15.33	164	15.42	165	16.63	178	÷ 0,6	÷ 7,8
Fleisch	332.28	168	333.87	169	343.99	174	÷ 0,5	÷ 3,4
Eier	88.—	220	92.—	230	72.—	180	÷ 4,3	+ 22,2
Kartoffeln	45.—	95	42.50	89	57.50	121	+ 5,9	÷ 21,7
Süsstoffe	47.39	124	46.80	122	57.79	151	+ 1,3	÷ 18,0
Genussmittel	57.75	160	57.68	160	57.24	159	+ 0,1	+ 0,9
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,526.39**	**158**	**1,552.57**	**161**	**1,597.31**	**165**	÷ 1,7	÷ 4,4
Gebrauchsgegenstände	176.55	176	176.55	176	193.77	193	—	÷ 8,9
Sämtliche Artikel	**1,702.94**	**160**	**1,729.12**	**162**	**1,791.08**	**168**	÷ 1,5	÷ 4,9

Städte	Indexziffer vom 1. Febr. 1926	Indexziffer vom 1. Januar 1926	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,642.32	1,657.85	÷ 15.53
2. Genève	1,653.72	1,696.89	÷ 43.17
3. Thun	1,655.64	1,691.46	÷ 35.82
4. Luzern	1,660.99	1,679.89	÷ 18.90
5. Rorschach	1,673,30	1,718.15	÷ 44.85
6. Basel	1,674.60	1,675.87	÷ 1.27
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,693.44**	**1,710.10**	÷ **16.66**
7. Neuchâtel	1,701.—	1,716.50	÷ 15.50
Städtemittel	**1,702.94**	**1,729.12**	÷ **26.18**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,705.26**	**1,722.92**	÷ **17.66**
8. Bern	1,712.84	1,732.80	÷ 19.96
9. Schaffhausen	1,714.23	1,728.51	÷ 14.28
10. Biel (B.)	1,723.44	1,741.84	÷ 18.44
11. Aarau	1,741.03	1,743.45	÷ 2.42
12. Lausanne	1,742.79	1,761.02	÷ 18.23
13. Solothurn	1,744.29	1,758.83	÷ 14.54
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,755.12**	**1,766.64**	÷ **11.52**
14. Winterthur	1,761.14	1,784.49	÷ 23.35
15. Herisau	1,767.29	1,789.23	÷ 21.94
16. Chur	1,770.20	1,789.14	÷ 18.94
17. Zürich	1,772.65	1,796 29	÷ 23.64
18. Vevey/Montreux	1,781.89	1,780.79	÷ 1.10
19. St. Gallen	1,784.69	1,797.74	÷ 13.05
20. Bellinzona	1,786.85	1,796.70	÷ 9.85
21. Lugano	1,808.69	1,818.05	÷ 9.36

des Jahres gleich 100, so steht die Indexziffer am 1. Februar 100,64, am 1. Mai aber nur auf 97,03. Verläuft also in der nächsten Zeit die Preiskurve regelmässig, d. h. finden nur die normalen, aber keine aussergewöhnlichen Veränderungen statt, so wird die Indexziffer am 1. Mai auf 153,9 zurückgegangen sein, also um 2,4 Punkte tiefer stehen als am 1. September 1922 und damit tatsächlich einen neuen Rekord aufstellen. Ausgeschlossen ist es nicht, dass dieser Fall eintritt. Dagegen machen sich immerhin in der letzten Zeit gewisse Tendenzen bemerkbar, die darauf schliessen lassen, das bei einer Reihe von Artikeln nun der Tiefstand erreicht ist, und die Preise in der nächsten Zeit wieder etwas anziehen werden. Das gilt besonders für die Butter und den Zucker; aber auch der keineswegs etwa billige Kaffee dürfte, nachdem sich die brasilianischen Pflanzer durch die kürzlich aufgenommene Valorisationsanleihe neue Widerstandskraft verschafft haben, eher teurer als billiger werden.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Vor kurzem wurde ein Teilbetrag einer Anleihe für das Kaffee-Institut des brasilianischen Staates Sao Paulo in der Schweiz zur Zeichnung aufgelegt. Die Bedingungen waren für die Zeichner sehr günstig, der Subskriptionspreis war 94 Prozent bei 7,5 Prozent Zinsen und Rückzahlung zu 102 und 103 Prozent. Anders sieht aber die Sache für die schweizerischen Kaffeekonsumenten aus. Denn unter dem harmlosen Namen eines Instituts zur Förderung und Ueberwachung der Kaffeeindustrie in Sao Paulo steckt in Wirklichkeit der Versuch der dortigen Kaffeepflanzer, die Kaffeepreise in die Höhe zu treiben. Soweit dies gelingt, werden auch die Kaffeepreise der andern Produktionsländer mitgerissen, denn der Staat Sao Paulo erzeugt mehr als die Hälfte der gesamten Kaffeeproduktion. Dieser Versuch ist keine Neuerung, sondern wird jetzt bereits zum vierten Mal wiederholt. Von seinen Vorgängern in den Jahren 1906, 1917 und 1921 unterscheidet er sich aber durch die Tatsache, dass er in einer Zeit hoher Kaffeepreise ins Werk gesetzt wird, während früher die sogenannten Kaffeevalorisationen ins Werk gesetzt wurden, um ein zu tiefes Sinken der Kaffeepreise zu vermeiden. Der Appetit kommt mit dem Essen und die Erfolge der früheren Kaffeevalorisationen, zu deutsch müsste man sagen: Kaffeeaufwertungen, scheinen nun die Pflanzer zu ermutigen, ein noch weiteres Hinauftreiben der Preise zu versuchen. Bisher haben sie mit diesem Bestreben auch Erfolg gehabt. Seit Abschluss der Anleihe stiegen die Preise für Brasilkaffee im Durchschnitt um 10—15 Prozent. Man kann freilich noch nicht wissen, ob diese Preise sich behaupten können. Das Hinabgleiten der Preise ins Unrentable zu verhindern, ist ohne Zweifel leichter als sie künstlich über die normale Rendite zu heben.

Wenn der Versuch der brasilianischen Kaffeeproduzenten, die Preise zu erhöhen, auch diesmal Erfolg hat, dann müssen Europa und die Vereinigten Staaten die Zeche bezahlen. Wenn die Preise durch das Kaffeeinstitut auch nur um fünf Prozent erhöht werden, dann schlagen die Brasilianer aus dem nach der Schweiz gelieferten Kaffee allein einen weit grösseren Gewinn heraus als die Zinsen der in der Schweiz zur Zeichnung angebotenen Anleihetitel ausmachen. In Wahrheit zahlt sich also die schweizerische Volkswirtschaft diese glänzenden Zinsen aus der eigenen Tasche und einen erklecklichen Batzen an die brasilianischen Kaffeeherren dazu. Es wäre ein schlechtes Zeichen für die volkswirtschaftliche Einsicht in der Schweiz, wenn dieses eigentümliche Geschäft nicht der Kritik rufen würde. Wenn die brasilianischen Pflanzer versuchen wollen, die Kaffeepreise emporzutreiben, so können wir sie nicht daran hindern. Aber sie sollen diesen Versuch mit ihren eigenen Mitteln machen und sich nicht ausgerechnet das Geld von den Kaffee konsumierenden Ländern dazu borgen wollen. Wenn sie so liederlich wirtschaften, dass sie trotz ihrer Riesenproduktion und glänzender Kaffeepreise nicht das Geld für die Preisstützung erübrigen können, dann hat ihre Aktion überhaupt keine Berechtigung. Dies hat man ihnen in anderen Ländern rund heraus gesagt. Im reichen New York, wo sie zuerst mit ihrem Pumpgesuch anklopften, hat man ihnen sofort einen Korb gegeben. Nun haben sie zwar in London und Amsterdam Finanzmänner gefunden, die bereit waren, ihnen das Geld vorzustrecken, was vielleicht damit zusammenhängt, dass in England und Holland weit mehr Tee wie Kaffee konsumiert wird und die Kaffeeverteuerung nicht so sehr empfunden wird. Aber die Londoner und Amsterdamer Börse haben die Kotierung des Anleihens trotzdem abgelehnt. Nur in der Schweiz scheint man gutmütig genug zu sein, um die Kotierung eines Anleihens, das in Wahrheit einen Beutezug auf die Taschen der schweizerischen Kaffeetrinker finanzieren soll, auch noch an einer schweizerischen Börse zu bewilligen.

Während die brasilianischen Kaffeepflanzer die Kaffeepreise zu manipulieren suchen, behauptet man, dass die kanadischen Weizenfarmer ein Gleiches mit den Weizenpreisen getan haben. Wie es heisst, kamen in diesem Herbst die Weizenangebote aus Kanada trotz einer sehr reichlichen Ernte nur tropfenweise heraus, was ein grösseres Fallen der Preise verhinderte. Der Weizen wurde von der Genossenschaft der kanadischen Farmer zurückgehalten. Die

Methode, sich auf diese mühelose Weise einen Gewinn zu sichern, wird anscheinend immer beliebter. Doch hätten die Farmer dies nicht mit Erfolg durchführen können, wenn nicht die Vorräte auf dem Markt sehr knapp gewesen wären. Nachdem aber die Vereinigten Staaten eine ganz geringe Ernte verzeichneten und die angebliche russische Riesenernte sich als Bluff herausstellte, war Kanada der lachende Dritte. Unter diesen Umständen hätte natürlich Kanada auf jeden Fall den Gewinn geerntet und das Verdienst der Farmergenossenschaft hat wohl mehr darin bestanden, die Gewinne aus dem hohen Preisstand durch vorsichtiges Abmessen des Angebots mehr dem Produzenten als dem Handel zu sichern, was den Handel nun veranlasst, die Farmergenossenschaft als Preistreiberin anzuklagen. Willkürliche Preistreibereien sind aber auf dem Weizenmarkte viel schwerer ins Werk zu setzen als auf dem Kaffeemarkte, wo ein einzelner Staat den grössten Teil des Angebots kontrolliert. Es ist auf jeden Fall das Wahrscheinlichste, dass wir auch ohne das Bestehen der kanadischen Farmergenossenschaft gleich hohe Weizenpreise hätten, dass aber die Preise grössere Sprünge gemacht hätten als es diesmal der Fall war.

Der neue schweizerische Landesindex, der durch einstimmige Beschlüsse einer besondern, paritätisch zusammengesetzten Indexkommission festgelegt worden ist, umfasst die bisher einbezogenen Verbrauchsgruppen: Nahrung, Brennstoffe und Bekleidung; dazu kommt als neue Gruppe die Miete. Die bisher durchgeführte getrennte Berechnung je einer besondern Indexziffer für drei verschiedene Berufsschichten ist fallen gelassen worden. Der neue Index ist, wie der bisherige, ein Landesdurchschnitt. Für die Miete, sowie für die Lebenskosten einschliesslich der Miete, wird ausserdem eine besondere Berechnung für die Grosstädte (mit über 100,000 Einwohnern) und für die übrigen Städte durchgeführt.

Der neue Index beträgt für den Dezember 1925 167 und für den Januar 1926 166 im Landesdurchschnitt (Juni 1914 gleich 100), während die alte Berechnung für den Dezember 1925 einen Index von 164 bis 166 ergab.

Verband st. gallischer Konsumvereine

(Korr.) Wie bekannt, sind mit Beschlussnahme des st. gallischen Regierungsrates vom März 1925 auch die Verkäuferinnen-Lehrtöchter unter das Lehrlingsgesetz gestellt worden. Unser Verband hat in seiner Versammlung vom 21. Juni letzten Jahres, nach Anhörung eines Referates von Frl. Wild, Sekretärin der Kantonalen Berufsberatungsstelle, beschlossen, eine Spezialkommission mit dem Studium der ganzen Frage zu betrauen. (Siehe «Schweiz. Konsumverein» No. 30, 1925.) Letzter Tage fanden diesbezüglich Verhandlungen mit Organen der Zentralstelle für das Lehrlingswesen statt. Nach gründlicher Diskussion und in Wahrung der speziellen Interessen der Konsumvereine wurde mit grosser Sympathie einer Anregung zugestimmt, die Frage der Schaffung einer speziellen Gruppe innerhalb des Lehrlingsgesetzes und einer eigenen Fachschule zu prüfen. Da bei Unterstellung unter das kantonale Gesetz und Aufstellung des Schulprogrammes unter Berücksichtigung der Forderungen der Aufsichtsbehörden ansehnliche kantonale und Bundessubventionen in Aussicht stehen, dürften die Kosten erträgliche werden, zumal die Bahnen Schülerabonnements mit 50% Ermässigung abgeben und überdies event. eine weitere Subvention für grössere Auslagen dieserhalb gewährt werde. Die Schule soll vor allem praktischen Charakter tragen und allen Ballast unnötiger oder nebensächlicher Fächer ablegen. Die theoretische Ausbildung wird sich eng an den praktischen Teil anschliessen oder sich mit ihm verbinden. Speziell der Auswahl des Lehrkörpers und des Lehrstoffes soll grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden wie auch bei der Festsetzung der Kurstage den Wünschen der Vereine bestmöglichst Rechnung getragen wird. Die Prüfung der Lehrlinge würde ebenfalls einer durch die Konsumvereine gewählten Kommission unterstellt, alles in Verbindung mit der kantonalen Zentralstelle.

Hand in Hand mit der Frage der eigenen Fachschule geht die Aufstellung eines einheitlichen Lehrvertrages. Es sind darin Lehrzeit und Entschädigung, allgemeine Bestimmungen usw. wiederum den speziellen Bedürfnissen unserer Organisationen anzupassen.

Zur Mitwirkung sollen alle Konsumvereine angegangen werden, also auch dem V. S. K. nicht angeschlossene Vereine und die «Konkordia»-Genossenschaften. Eventuell wird auch der Zutritt zu der Fachschule Verkäuferinnen ermöglicht.

Es steht heute allerdings noch nicht fest, ob es gelingt, mit Lehrtöchtern von Konsumvereinen aus dem Kanton St. Gallen eine eigene Fachschule genügend zu frequentieren. Darum dürfte auch die Frage geprüft werden, ob aus den Nachbarkantonen Appenzell und Thurgau Zuzug geholt werden soll, sofern die dortigen gesetzlichen Bestimmungen ein solches zulassen.

Wie gesagt, der Fragenkomplex ist nun in das Stadium einer eingehenden Prüfung getreten und wir möchten alle Vereine im Interesse einer raschen Erledigung der notwendigen Vorarbeiten bitten, event. eingehende Fragebogen möglichst rasch zu beantworten, wie auch im übrigen die Spezialkommission nach bester Möglichkeit in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Aus unserer Bewegung

Biel. hw. Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Biel versammelte sich am 30. Januar im Volkshaus zur Erledigung einiger Angelegenheiten organisatorischer Natur. Vorerst war sein Bureau und die Kontrollstelle neu zu wählen. In das Bureau mussten zwei Ersatzwahlen getroffen werden, während die Kontrollstelle in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt werden konnte.

Weiter war die Frage einer eventuellen *Statutenrevision* auf der Tagesordnung. Der Referent, Herr *Ludwig*, Präsident des Verwaltungsrates, führte aus, dass die gegenwärtigen Statuten zwar erst fünf Jahre alt seien, aber doch verschiedene Mängel aufweisen. Durch die Abschaffung der Generalversammlung, welche zwar nicht wieder eingeführt werden soll, haben die Mitglieder zu der gesamten Geschäftsführung nichts mehr zu sagen, weil die direkte Gelegenheit dazu fehlt. Diesem Uebelstand kann durch die Schaffung von Kreisorganisationen abgeholfen werden, wie sie z. B. der A. C. V. Basel kürzlich eingeführt hat. Ferner sollte die Frauenkommission statutarisch verankert werden. Zwischen Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss besteht ein gewisser Ueberorganismus und die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Verwaltung und Behörden ist nicht klar genug geregelt. Die Amtsdauer der Behörden ist zu kurz. Die durch die Wahlen hervorgerufene Beunruhigung soll sich nicht zu oft wiederholen, auch wegen den Kosten nicht. Diese und noch andere Fragen haben uns dazu geführt, zu beantragen, die Angelegenheit einer Kommission von sieben

Mitgliedern zum Studium und zur Antragstellung zu unterbreiten. Die Mitglieder sollen Wünsche und Anregungen der Verwaltung bis Ende Februar einreichen. Diesem Antrag wurde nach kurzer Diskussion zugestimmt und die Kommission gewählt.

Anlässlich der Behandlung des letzten Geschäftsberichtes erhielt der Verwaltungsrat Auftrag, zu prüfen, ob die *Rückvergütung* für die Geschäftszweige, welche keine oder nur eine ungenügende Rendite aufweisen, wie das Brennmaterialgeschäft, nicht auszuschalten sei. Im Anschluss daran, wurde von Frau Ryser verlangt, über die prinzipielle Seite der Rückvergütung einmal eine Aussprache walten zu lassen. Dieses Geschäft stand denn auch auf der Tagesordnung und Herr *Ludwig* hielt das einleitende Referat. Er führte aus, dass es sich entgegen bereits geäusserten Befürchtungen heute nicht darum handelt, die Rückvergütung abzuschaffen, denn dieselbe fusst auf einem Grundsatz der Statuten. Er bekennt sich als Gegner der Rückvergütung, denn sie birgt grosse Gefahren in sich. Durch die Rückvergütung wurde ein krasser Egoismus gross gezogen und nicht der richtige Genossenschaftsgeist. Die Genossenschaft will soziale Gesinnung pflanzen, hat aber das Gegenteil erreicht. Die Mittel werden verzettelt, statt dass sie zur Stärkung und Weiterentwicklung dienen. Das Rochdaler Prinzip ist gut gewesen, wir leben aber heute in andern Verhältnissen. Die drei Millionen Franken, die wir in Biel seit Bestehen der Genossenschaft ausbezahlt haben, hätten zu gemeinwirtschaftlichen Zwecken besser verwendet werden können. Die Genossenschaft muss als Ganzes gefördert werden, dann geht es auch den einzelnen Mitgliedern gut. Die Gemeinwirtschaft ist allein imstande, die Interessen des einzelnen Individuums richtig zu wahren. Wir könnten mit diesen Mitteln die Wohnungsfürsorge fördern, oder die Alters- und Invalidenversicherung einführen für die Mitglieder und noch vieles andere mehr. Wenn wir die Rückvergütung heute auch nicht abschaffen können, so dürfen wir die Mitglieder doch auf ihre Nachteile aufmerksam machen, denn es ist eigentlich ein Widerspruch, Rückvergütung zu verlangen und zugleich von Konsumtreue zu sprechen.

Herr *P. Boder* tritt diesen Ausführungen entgegen. Die Aufhebung der Rückvergütung ist eine theoretische Frage, welche praktisch nicht ausführbar ist. Die Rückvergütung ist in der bestehenden Art gewissermassen auch demokratisch, indem sie jedem Mitglied im Verhältnis zu seinen Einkäufen zukommt. Derjenige, welcher z. B. die teuerste Sorte Kaffee kauft, an welcher mehr verdient wird als an den billigen, trägt mehr zum Ueberschuss bei als der andere und erhält trotzdem vom Ueberschuss den gleichen prozentualen Anteil. Ohne das Rückvergütungsprinzip wäre es unserer Genossenschaft gar nicht möglich gewesen, die drei Millionen herauszuwirtschaften, denn die Genossenschaft hätte sich nicht im gleichen Masse entwickelt. Die Rückvergütung ist eine automatische Ersparnis, d. h. die Rückzahlung des zu viel bezahlten Preises und nicht der Ausfluss von Egoismus. Sie ist das Prinzip, auf welchem die Genossenschaft aufgebaut ist, ihre Aufhebung untergräbt die Fundamente.

Herr *Kraus* betont, dass die Genossenschaft gegründet wurde zur Verminderung der Notlage der untern Klassen. Man muss die Frage nicht vom Standpunkt des gut situierten Mannes betrachten, sondern von demjenigen des notleidenden Familienvaters. Wir erhalten mit der Rückvergütung kein Geschenk, sondern den zu viel bezahlten Betrag. Um dieses Vorteiles willen sind wir der Genossenschaft beigetreten und wenn sie keine Vorteile mehr bietet, so wollen wir sie aufheben. Für die Lösung der andern erwähnten Aufgaben sind wir noch lange zu schwach, um allen Mitgliedern etwas bieten zu können. Die Rückvergütung ist nicht Egoismus, sondern Selbsthilfe und Selbstverteidigung.

Herr *Roth* bezeichnet es als Unfug, wenn Genossenschaften 8—10% Rückvergütung verteilen, über 6% sollte man nicht gehen, sondern die Preise reduzieren. Unsere Reserven müssen stärker gespiesen und verzinst und auch mehr Eigenkapital geschaffen werden. Das kann durch Erhöhung des Anteilscheines von 50 auf 100 Franken geschehen. Die Einzahlung kann ja jetzt durch Raten von 10 Franken erfolgen.

Herr *Burkhardt* kann in der Rückvergütung keinen Egoismus erblicken, denn wir kaufen auch Waren, welche nicht eingeschrieben werden, wie Milch und Milchprodukte. Die Genossenschaft ist noch zu jung, um an die Fragen heranzutreten, welche hier aufgeworfen worden sind, und die Arbeiterschaft unterstützt die Bewegung auch noch viel zu wenig.

Herr Verwalter *Walther* findet, es haben beide recht, aber diese Frage wird noch lange nur theoretischen Wert haben, denn die Genossenschafter sind nun einmal so erzogen worden. Nur vergisst man zu viel die andern Vorteile der Genossenschaft. Sie hat trotz allen Gegenbehauptungen die Preise reguliert und gewährt Schutz vor minderwertigen und teuren Produkten und Fälschungen, wie der kürzlich stattgefundene Vortrag des Chefs des chemischen Laboratoriums des V. S. K. klar bewiesen hat. Ob die Mitglieder treu bleiben, wenn die Rückvergütung abgeschafft wird, müsste erst noch praktisch erprobt werden. Wir hatten allerdings auch nach kleiner Rückvergütung Umsatzvermehrungen.

Herr *Küffer* teilt die Ansicht des Referenten. Wir müssen die Mitglieder davon zu überzeugen suchen, dass die Rückvergütung nicht das Ideal der Bewegung ist. An ihre Stelle muss etwas gesetzt werden, das der Allgemeinheit zugute kommt, wie Wohnungsfürsorge, Alters- und Invalidenversicherung, Jugendfürsorge usw. Die herausgewirtschafteten Mittel sollen nicht in tausend Kanäle verzettelt werden, den Schwachen wird damit nicht geholfen. Wenn wir das Interesse auch in Zukunft auf die Rückvergütung konzentrieren, wird die Bewegung stagnieren.

Herr *Brechbühler* vertritt die Ansicht, dass 10% der Rückvergütung nicht ausbezahlt, sondern den Mitgliedern gutgeschrieben und zu bescheidenem Ansatz verzinst werden. Damit erhielte die Genossenschaft billige Betriebsmittel und würde konkurrenzfähiger als sie es heute noch ist. Auch sollten wir vermehrte Reklame und Propaganda machen, aber nicht durch Inserate, sondern durch Abonnierung der Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes», das dann auch noch vielmehr beachtet würde als heute. Auf der Milch dürfte auch eine kleine Rückvergütung ausgerichtet werden. Die Mitglieder wissen leider nicht, dass wir die reinlichste Milch vermitteln.

Frau *Ryser* bedauert es, dass die Rückvergütung zur Hauptsache geworden ist. Sie ist eine Erbsünde unserer Bewegung. Herr Pfarrer Gerber hat dies in einem Vortrag über Genossenschaft und Sozialismus trefflich ausgeführt. Wir müssen bei der Jugend anfangen, andere Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Es gehört zu den Aufgaben der Frauenkommission, hier aufklärend zu wirken, wenn dies auch speziell bei den Frauen sehr schwierig sein wird.

Herr *Knutti* macht darauf aufmerksam, dass anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Konferenz im Verwaltungsgebäude Herr *B. Jæggi*, Präsident des V. S. K., darauf hingewiesen habe, dass die Rückvergütung nicht abgeschafft werden könne, ohne die Grundlagen der ganzen Bewegung zu erschüttern. Das sei ein Urteil aus kompetentem Munde, das auf Erfahrungen beruht. Wenn die Rückvergütung aufgehoben wird, werden wir den Krebsgang antreten.

In seinem Schlusswort erklärte der Referent, Herr *Ludwig*, dass diese Aussprache bewiesen habe, wie die Ansichten noch weit auseinander gehen. Nach seiner Ansicht müssen aber die Aufgaben der Genossenschaftsbewegung erweitert werden, wenn sie Fortschritte machen will.

Da im Verschiedenen das Wort nicht begehrt wurde, konnte der Vorsitzende die Sitzung um 5¼ Uhr schliessen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte.

Das 19. Heft der vom Verband schweiz. Konsumvereine herausgegebenen «*Genossenschaftlichen Volksbibliothek*» enthält die Vorträge, die Herr Dr. *Henry Faucherre* im genossenschaftlichen Ferienkurs des Jahres 1924 gehalten hat. Wer damals Zuhörer war, der wurde gewiss vom Wunsche erfüllt, die Vorträge in einer Druckschrift in die Hand zu bekommen, um sie gelegentlich zu Rate ziehen zu können oder sich zur Erbauung dienen zu lassen. Dafür ist nun die Möglichkeit zum Teil schon vorhanden, zum Teil steht sie in baldiger Aussicht. Dem nun in einem stattlichen Heft von nahezu 130 Seiten vorliegenden ersten ausländischen Teil wird in absehbarer Zeit der zweite schweizerische Teil folgen.

Der Verfasser der mit sieben Illustrationen versehenen Schrift sagt in der Einleitung, was ihn bei seiner Forschung leitete: «In einer Zeit, in der die allgemeine soziale Bewegung in trostlose Situationen und heillose Verwirrung geraten ist, sucht man einen festen Punkt, einen Mittelpunkt, von dem aus neue Schöpfung und Gestaltung sich vollziehen kann. So hält man wieder Ausschau nach den alten Idealen, die an der Wiege der Bewegung erwachten und späht nach den Richtlinien ihrer Erneuerung und Weiterbildung.»

Es sind genossenschaftlich interessante Gebiete des Auslandes (Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark und Deutschland), in die wir durch die Schrift Dr. Faucherres versetzt werden. In England greift die genossenschaftliche Ideengeschichte in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, zu P. C. Plockboy und John Bellers, die ausführliche Gesellschaftspläne entworfen haben. Was sie bewegte, war der Gedanke der Selbsthilfe, so dass Eduard Bernstein von ihnen sagen kann, sie bedeuten die Wende vom christlichen und utopistischen Kommunismus zum modernen Genossenschaftsgedanken. Es ist hochinteressant, diesen Abschnitt der Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte zu durchgehen und dann im

folgenden Abschnitt bei Robert Owen und William King mit Bewunderung zu sehen, wie diese Männer die geistige Aussaat für das Genossenschaftswesen etwa 150 Jahre später fortsetzten. Zwischen diesem Abschnitt und der Rochdaler Periode, in der der Same aufging, wird die Ralahine-Episode erwähnt — ein Versuch genossenschaftlicher Gutsbewirtschaftung in Irland —, die in dem Satze charakterisiert ist: «Ralahine ist der ländliche Vorläufer von Rochdale, eine in das irische Landelend hineingebaute Vollgenossenschaft, die alle Elemente der reinen Gemeinschaftstheorie in sich fasste.» Die Rochdale-Periode ist natürlich am eingehendsten behandelt; sie wird in sieben Abschnitten so umfassend dargestellt, wie es im Rahmen der Vorträge überhaupt möglich war. Mit der Nach-Rochdale-Periode wird die englische genossenschaftliche Ideengeschichte zu einem schön abgerundeten Bilde gestaltet.

Die andere Hälfte der Schrift macht den Leser mit den genossenschaftlichen Bestrebungen in Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark und Deutschland vertraut. Dass es auf nicht minder interessante Weise geschieht als bei England, ergibt sich schon aus den Abschnitten über Frankreich, wo die Vorläufer St-Simon, Charles Fourier, Godin und das Familistère de Guise, Buchez und Louis Blanc, Proudhon und Chevalier erklärt, sowie die Konsumvereine und die Ecole de Nîmes und die Sillon-Bewegung beschrieben werden.

Das über Belgien, Italien, Dänemark und Deutschland Gesagte wird den Leser überzeugen, dass englische und französische Vorbilder wohl Anregungen für andere Länder gaben, aber sich in den letztern doch Besonderheiten herausbildeten, die dem Genossenschaftswesen die Kräfte geben, die in einem Lande gerade notwendig sind, um ihm zur Bedeutung zu verhelfen.

Im grossen Kreise unserer schweizerischen Konsumvereinsmitglieder sollten es mindestens einige tausende sein, die neben dem, was ihnen die genossenschaftlichen Tagesinteressen abfordern, noch das Verlangen nach geistiger Vertiefung in genossenschaftlicher Hinsicht bewahren. Ihnen werden die Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte sehr erwünscht kommen, und wenn sie dann aus diesem ersten Teil ihren geistigen Gewinn gezogen haben, so werden sie mit Spannung den zweiten, die Genossenschaftsbewegung im Schweizerlande behandelnden Teil erwarten. *i.*

Histor.-Biographisches Lexikon der Schweiz. 26. Faszikel Glarus (neu) — Graubünden. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg. Das vorliegende kurz vor Jahresschluss herausgekommene Heft vereinigt wiederum ein wertvolles Stück kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Geschichte unseres Landes, reich und gut illustriert wie immer.

Die Geschichte der Stadt und des Kantons Glarus wird zu Ende geführt; diejenige von Graubünden begonnen. Von bemerkenswerten Familien finden wir u. a. die Namen: Godet, Goeldli, Goethes Beziehungen zur Schweiz, Gotthelf, etc.

Andere Aufsätze führen uns ein in die Glasindustrie und Glasmalerei, Goldschmiedekunst. Sogar der Gordon-Bennet-Wettfahrten in der Schweiz wird Erwähnung getan.

V. Totomianz: Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Thüringer Verlagsanstalt Jena. 1925. 192 Seiten. Mk. 4.—. Das vorliegende Büchlein ist entstanden aus Vorlesungen, die der Verfasser im Jahre 1915 an der Moskauer Universität, später am Polytechnikum in Tiflis und schliesslich an der russischen juristischen Fakultät in Prag gehalten hat. Zu der deutschen Ausgabe hat Professor Dr. H. Herkner ein Geleitwort geschrieben, dem wir das folgende als Empfehlung der Schrift entnehmen: «Seine Darstellung ist volkstümlich und anschaulich. Alles, was an bedeutenden und fruchtbaren Gedanken in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Belgien, Italien, Russland und Amerika hervorgebracht worden ist, findet bei ihm liebe- und verständnisvolle Beachtung.

Zur Orientierung der Interessenten, des von der Buchhandlung des V. S. K. zu beziehenden Werkes drucken wir nachstehend das Inhaltsverzeichnis ab:

Die Wirtschaftsformen der Alten: Babylon, China, Indien und Griechenland. — Die sozialökonomischen Anschauungen der altgriechischen Philosophen und Historiker. Die Wirtschaftsformen der Römer. — Der mittelalterliche Handel, die Banken, Lombard und Handelsvereinigungen. — Die mittelalterliche Zunftverfassung. Die Ansichten des Thomas von Aquino. Die «Utopia» des Thomas Morus. — Der mittelalterliche Kommunismus. Der «Sonnenstaat» des Campanella. — Der Merkantilismus und seine Vertreter in der Theorie und Praxis. — Die Schule der Physiokraten oder Oekonomisten. — Die englische klassische Schule der Oekonomisten: A. Smith, P. Malthus und D. Ricardo. — Die Kritik der englischen klassischen Schule: Sismondi, Saint-Simon und seine Anschauungen. — Charles Fourier und Robert Owen. — E. Cabet, O. Leroux, Louis Blanc und Proudhon. Die Entwicklung des Sozialismus und Anarchismus in Frankreich. — Die Nachahmer der klassischen Schule und ihre letzten grossen Vertreter in Frankreich und England. — Die ersten bedeutenden theoretischen Oekonomisten in Deutschland. — Der deutsche Sozialismus und Marxismus. Die Opposition von seiten des Revisionismus und Anarcho-Syndikalismus. — Die historische oder ethische Schule. Die verschiedenen Strömungen in dieser Schule. — Die österreichische oder psychologische Schule. — Die anglo-amerikanischen Sozialreformatoren: Henry George, Carlyle, Ruskin, Morris. Ihre Kritik der klassischen Schule und des Individualismus im allgemeinen. — Die genossenschaftliche Schule.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. Februar 1926.

1. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Bätterkinden wird zugestimmt.

2. Der Kreisverband IIIb des V. S. K. (Oberwallis) hat beschlossen, seine diesjährige Frühjahrskreiskonferenz am 22. April 1926 in Visp abzuhalten.

3. Der Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) hat die Frühjahrskreiskonferenz auf Sonntag, den 25. April 1926 in Thalwil angesetzt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Intelligente, 17½jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin in grösseren Konsumverein der deutschen oder französischen Schweiz. Offerten unter Chiffre F. D. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie- und Stoffbranche, sucht Stelle auf 1. März, eventuell später. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten unter Chiffre M. P. 34 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Tochter, durchaus bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, sucht Stelle als **Filialleiterin** auf 1. April, event. 1. Mai. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre J. B. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewandte **Verkäuferin,** seit drei Jahren in einer Filiale mit Fr. 225,000.— Jahresumsatz, sucht selbständige Stelle in einer Genossenschaft. Beste Empfehlungen seitens der jetzigen Verwaltung. Offerten unter Chiffre W. H. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Ladentochter mit einjähriger Lehrzeit wünscht zur weiteren Ausbildung Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsumdepot. Kanton Aargau bevorzugt. Anmeldungen nimmt entgegen
Allg. Konsumgenossenschaft Würenlos.

Verheirateter, sehr tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre B. G. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Konsumbäcker,** mit Konditoreikenntnissen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre G. A. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter mit absolvierter Lehrzeit und kürzerer Praxis, in der Lebensmittel-, Mercerie- und Bonneteriebranche bewandert, sucht Stelle als **Verkäuferin** per April oder Mai. Offerten unter Chiffre E. H. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht von kautionsfähigem **Ehepaar** ein **Konsumdepot** mit Wohnung mit ca. 50—60,000 Fr. Umsatz. Offerten sind unter Chiffre B. T. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junges, tüchtiges **Ehepaar** mit prima Kenntnissen der Lebensmittelbranche und guten Umgangsformen sucht per sofort oder später die Leitung einer **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. S. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 18. Februar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.